

METHODE ZUR ERSTELLUNG DER OFFENLEGUNG DER UNTERSTÜTZUNG UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR PATIENTENORGANISATIONEN IM JAHR 2025

1. EINLEITUNG

Ipsens Ziel ist es, für und mit Patienten zu arbeiten. Um dies zu erreichen, stellen wir ihnen zusätzlich zu unserer gesamten Wissenschaft und unseren innovativen Arzneimitteln Sensibilisierungs- und Bildungsprojekte in den verschiedenen therapeutischen Bereichen zur Verfügung, in denen wir tätig sind. Diese Initiativen sind Teil unseres Engagements gegenüber Patienten, ihren Familien und der Gesellschaft.

Patienten sind das Fundament des Gesundheitswesens. Von Prävention und Aufklärung über Forschung und Entwicklung, regulatorische und Bewertungsprozesse bis hin zur Gestaltung von Dienstleistungen und der Messung von Ergebnissen. Patienten bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Leben mit einer Erkrankung ein, und Patientenvertreter stellen sicher, dass die Stimmen ihrer Gemeinschaften gehört werden, indem sie darlegen, wie sich die Krankheit auf sie auswirkt, was für sie, ihre Familien und ihre Betreuenden wirklich wichtig ist.

Die angemessene Einbindung der Patientenperspektive über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels hinweg hat das Potenzial, gemeinsam eine bessere Gesundheitsversorgung und bessere Patientenergebnisse zu entwickeln und umzusetzen sowie eine höhere Effizienz im Gesundheitswesen und in der Patientenversorgung zu erreichen.

Ipsen veröffentlicht jährlich Informationen über die Patientenorganisationen, denen es Unterstützung gewährt oder mit denen vertraglich vereinbarte Dienstleistungen erbracht wurden. Als Mitglied der EFPIA veröffentlicht Ipsen diese Informationen im Einklang mit dem EFPIA-Verhaltenskodex auf europäischer Ebene sowohl auf lokalen als auch auf unternehmensweiten Websites.

Diese Transparenzinitiative zielt darauf ab, Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die pharmazeutische Industrie insgesamt sowie in die Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen und Patientenorganisationen zu schaffen. Sie informiert über die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit und zeigt das Interesse daran, diese unter Einhaltung strengster ethischer Grundsätze von Professionalität und Verantwortung durchzuführen.

2. DEFINITIONEN

Patientenorganisation (PO): Gemeinnützige juristische Person (einschließlich der Dachorganisation, zu der sie gehört), die überwiegend aus Patienten und/oder Pflegepersonen besteht und die Bedürfnisse von Patienten und/oder Pflegepersonen vertritt und/oder unterstützt.

3. ART DER UNTERSTÜTZUNG UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR POs

Mit dem Ziel, das Bewusstsein für Krankheiten und die Bildung zu erhöhen sowie die Patientenversorgung und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu verbessern, kann Ipsen sowohl die Aktivitäten von Patientenorganisationen unterstützen als auch deren fachliche Dienstleistungen bei entsprechendem berechtigtem Bedarf in Anspruch nehmen. Der Kontext ist stets nicht werblich und ohne Bezugnahme auf bestimmte Produkte. Ipsen kann eine Patientenorganisation bei der Organisation von Aktivitäten zur Sensibilisierung für Krankheiten und krankheitsbezogenen Bildungsveranstaltungen unterstützen. Diese dienen dazu, das Bewusstsein für eine oder mehrere Krankheiten zu erhöhen, Prävention und Früherkennung zu fördern, um die Patientenergebnisse zu verbessern, sowie gesundheitsbezogene Informationen über die Krankheit und ihr Management bereitzustellen. Ipsen kann auch Vertreter von Patientenorganisationen als Referenten beauftragen, um die Patientenerfahrung im Leben mit einer Erkrankung darzustellen, oder als Berater engagieren, um fachkundige Beratung zu unerfüllten Patientenbedürfnissen und -erwartungen sowie zu Erfahrungen im Leben mit einer Erkrankung zu erhalten und so die Strategie von Ipsen zu informieren. Die angemessene Einbindung der Patientenperspektive über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels hinweg hat das Potenzial, gemeinsam eine bessere Gesundheitsversorgung und bessere Patientenergebnisse zu entwickeln und eine höhere Effizienz in der Nutzung von Gesundheitsressourcen zu erzielen.

4. UMFANG DER OFFENLEGUNG

Diese Offenlegung umfasst alle Arten von Kooperationen zwischen Ipsen und Patientenorganisationen, deren Geschäftsanschrift, Gründungsort oder Haupttätigkeitsort in Europa liegt. Ipsen muss eine Liste der Patientenorganisationen offenlegen, denen finanzielle Unterstützung und/oder wesentliche indirekte/nicht-finanzielle Unterstützung gewährt wird oder mit denen vertraglich vereinbarte Dienstleistungen erbracht wurden. Diese Offenlegung muss eine Beschreibung der Art der Unterstützung oder Dienstleistungen enthalten, die ausreichend vollständig ist, damit ein durchschnittlicher Leser die Art der Unterstützung oder Vereinbarung verstehen kann, ohne dass vertrauliche Informationen offengelegt werden müssen.

Zusätzlich zum Namen der Patientenorganisation werden bei Unterstützungsleistungen der monetäre Wert der finanziellen Unterstützung und der in Rechnung gestellten Kosten sowie der nicht-monetäre Nutzen, den die Patientenorganisation erhält, wenn die nicht-finanzielle Unterstützung keinen sinnvollen monetären Wert haben kann, angegeben. Bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen wird der insgesamt gezahlte Betrag pro Patientenorganisation im Berichtszeitraum angegeben. Jeder Berichtszeitraum umfasst ein vollständiges Kalenderjahr.

5. GRENZÜBERSCHREITENDE AKTIVITÄTEN

Ipsen hat ein internes Verfahren zur Veröffentlichung grenzüberschreitender Kooperationen festgelegt. Alle Kooperationen mit Patientenorganisationen werden im Bericht des Landes veröffentlicht, in dem die Patientenorganisation registriert ist, einschließlich derjenigen, die von der Muttergesellschaft und anderen Ipsen-Tochtergesellschaften durchgeführt wurden.

6. IDENTIFIKATION DER EMPFÄNGER

Jeder Empfänger einer Wertübertragung wird durch den Namen der Patientenorganisation identifiziert.

7. DATENERHEBUNG

Die Konsolidierung der Informationen wurde unter Verwendung von Ipsen-internen Anwendungen durchgeführt. Die verschiedenen vorhandenen Informationsquellen auf lokaler und globaler Ebene wurden konsolidiert, einschließlich grenzüberschreitender Kooperationen.

8. QUALITÄTSSICHERUNG

Vor der Veröffentlichung wurde eine interne Validierung der zu veröffentlichenden Informationen durchgeführt.

9. WÄHRUNG

Ipsen veröffentlicht die Beträge in der lokalen Währung des Landes, in dem die Offenlegung erfolgt, auch wenn die Zahlung in einer anderen Währung erfolgt ist.

10. MWST. ENTHALTEN ODER NICHT

Die Länder können entweder Nettobeträge oder Bruttobeträge offenlegen.

11. VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

Im Einklang mit der EFPIA veröffentlicht Ipsen alle relevanten Kooperationen bis zum 30. Juni für das Vorjahr.

Das für die Erhebung und Veröffentlichung von krankheitsbezogenen Sensibilisierungs- oder Bildungsveranstaltungen verwendete Datum ist das Startdatum der Aktivität oder des Treffens. Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ist das verwendete Datum ebenfalls das Startdatum. Bei sonstigen Dienstleistungsverträgen ist das Rechnungsdatum maßgeblich.

Bei mehrjährigen Verträgen wird der Teil der Wertübertragung berücksichtigt, der auf das Jahr 2025 entfällt.

12. OFFENLEGUNGSPLATTFORM

Die Informationen werden auf der Unternehmenswebsite von Ipsen im Bereich „Support to patients and patient organizations: Governance at Ipsen | Upholding Ethical Business Practices“ veröffentlicht. Darüber hinaus veröffentlichen die Tochtergesellschaften die Informationen auch auf ihren jeweiligen Länderwebsites.

13. SPRACHE DER OFFENLEGUNG

Der Bericht wird sowohl in der Landessprache als auch in Englisch veröffentlicht.

14. RECHTLICHER HINWEIS

Zur Erfassung der offenzulegenden Informationen wird eine Kombination aus automatisierten Systemen, standardisierten Verfahren und manueller Dateneingabe verwendet. Die veröffentlichten Informationen spiegeln Ipsens guten Glauben und seine bestmöglichen Bemühungen wider, die Anforderungen von Artikel 24 des EFPIA-

Verhaltenskodex zu erfüllen. Sollte es trotz aller Bemühungen zu unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kommen, wird Ipsen diese prüfen und entsprechend reagieren.